



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Energie

3003 Bern

per Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 24. August 2023

Änderungen der Winterreserveverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zu Änderungen der Winterreserveverordnung eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN lehnen die vorgeschlagene Revision ab, da sie zusätzliche fossile Reservekapazitäten schafft. Die GRÜNEN hatten sich bereits vergangenen November grundsätzlich gegen die Errichtung neuer fossiler Infrastrukturen im Rahmen der Winterreserveverordnung geäussert.¹ Ein weiterer Ausbau widerspricht den Pariser Klimazielen, die den Ausstieg aus fossilen Energieträgern bedingen und bindet Geldmittel, die besser in die rasche Energiewende investiert werden.

Die GRÜNEN stellen auch den Bedarf für fossile Reservekraftwerke in Frage. Die angestrebte Reserveleistung von 1000 Megawatt basiert auf Studien,² die aktuelle Entwicklungen auf dem Energiemarkt unberücksichtigt lassen. Zu diesen Entwicklungen gehören etwa der deutliche Aufwärtstrend im Ausbau der Photovoltaik. Dazu kommen die absehbaren gesetzlichen Anpassungen im Rahmen des Mantelerlasses (Revision Energie- und Stromversorgungsgesetz) und die bereits verabschiedeten Solar- und Windexpress-Vorlagen (Erhöhung der Ausbauziele, Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen etc.). Schliesslich zeigen zwei kürzlich veröffentlichte Studien der ZHAW, dass der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion und der Energieeffizienz Unsicherheiten in der Winterstromversorgung günstiger, effektiver, langfristiger und vor allem auch klimafreundlicher vorbeugen können als fossile Reservekraftwerke.³

Der Bedarf an Stromreserven und Reservekraftwerken steigt auch mit dem Verbrauch. Es ist für die GRÜNEN nicht nachvollziehbar, weshalb Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die GRÜNEN schlagen dazu vor, dass der Bund oder eine Bundesorganisation Stromspar-Auktionen durchführt. Grossverbraucher können kurzfristig abrufbare Stromeinsparungen oder fixe Stromeinsparungen im Winter zusichern und werden dafür vom Bund entschädigt. Mit diesem marktlichen Modell wird dort gespart, wo es am effizientesten ist. Bei den fixen Stromeinsparungen muss sichergestellt werden, dass diese zur Erhöhung der Wasserkraftreserven beitragen. Der Bau einer neuen fossilen Kraftwerksinfrastruktur kann so vermieden und teure Wasserkraftreserven können zumindest begrenzt werden. Die entstehenden Kosten können via Systemdienstleistungstarif über den Strompreis finanziert werden.

¹ [gruene.ch/vernehmlassungen/verordnung-ueber-die-errichtung-einer-winterreserve-wresv](https://www.gruene.ch/vernehmlassungen/verordnung-ueber-die-errichtung-einer-winterreserve-wresv)

² www.elcom.admin.ch/elcom/de/home/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-96854.html

³ digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/27338 und digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/27806

Der Argumentation im erläuternden Bericht gegen diesen Ansatz können die GRÜNEN nicht folgen. Beispielsweise ist nicht nachvollziehbar, inwiefern es negative Wechselwirkungen mit anderen Effizienzbemühungen geben sollte. Die Teilnahme an einer flexiblen Lastreduktionsreserve kann Grossverbrauchern vielmehr zusätzliche Effizienzpotenziale aufzeigen, die sie später permanent umsetzen. Zudem ist nicht schlüssig dargelegt, inwiefern die Umsetzung von Ausschreibungen für die flexible Lastreduktion komplexer sein sollten als andere Arten von Ausschreibungen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär